



1. JJC Lünen e. V.



- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chinesische Kampfkunst -

Handlungsleitfaden des 1. JJC Lünen e. V. (Stand: 29.12.2024)

Die Mitglieder des 1. JJC Lünen e. V. haben in der Jahreshauptversammlung am 19.03.2023 einstimmig beschlossen, das Thema "Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" zum Schutz insbesondere von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.

1. Der geschäftsführende Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur "Vorstandssache" erklärt und wird die dazu vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein 1. JJC Lünen e. V. wird sich deshalb der Initiative "Schweigen schützt die Falschen! Zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" des Landessportbundes NRW e. V. anschließen.
3. Die Vorstandsmitglieder und die Trainer:innen sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die 1. Vorsitzende beziehungsweise ein:e Vertreter:in ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt ist.
5. Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex des 1. JJC Lünen e. V., dass sie die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rückgabe des unterschriebenen Kodex an den Vorstand wird als Zeichen der Solidarität mit unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle Mitarbeitenden (Trainer:innen und Vorstandsmitglieder (auch des erweiterten Vorstands)) müssen ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vertraulichkeit der Daten wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsführung bereit.

Seite 1 von 3

Vorsitzender Tim André Trittel An der Linnerst 14 44536 Lünen +49 1511 1693519 tim.trittel@1-jjc-luene.de	Geschäftsführung Miriam Sawallich Wiggerstraße 9 44263 Dortmund +49 1525 1953116 miriam.sawallich@1-jjc-luene.de	Kassierer Marcus Schulz Mohnblumenweg 6 44532 Lünen +49 162 7067511 marcus.schulz@1-jjc-luene.de	Bankverbindung Sparkasse an der Lippe IBAN: DE20 4415 2370 0004 0239 90 BIC: WELADED1LUN Amtsgericht Lünen Registernummer: VR 0738 Steuernummer: 316/5924/2017 VST12
Web: www.1-jjc-luene.de			E-Mail: info@1-jjc-luene.de



1. JJC Lünen e. V.



- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chinesische Kampfkunst -

8. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie unmittelbar Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Frau Angela Busse (angela.busse@1-jjic-luenen.de) und Herr Wolfgang Starost (wolfgang.starost@1-jjic-luenen.de) stehen als Ansprechpersonen in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem geschäftsführenden Vorstand. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
10. Der Kontakt zu den Fachberatungsstellen Kinderschutzbund Kreisverband Unna e. V. (Märkische Straße 9, 59423 Unna, Telefon: 02303 – 15901, Fax: 02303 – 239726, info@kinderschutzbund-kreisunna.de) und für Frauen (ab 14 Jahren) Frauenforum Unna e. V. (Hansastraße 38, 59425 Unna, Telefon: 02303 – 822 02, Fax: 02303 – 778 91 29, frauenberatungsstelle@frauenforum-unna.de) ist hergestellt. Für Nachfragen stehen die Fachstellen allen – auch Eltern – zur Verfügung.
11. Die Fachstellen sind bei konkreten Vorfällen - vordringlich über die unter Punkt 9 genannten Ansprechpersonen des Vereins – einzubeziehen.
12. Der Verein hat Regeln zum gegenseitigen Umgang (Verhaltensregeln) erarbeitet. Diese werden bekannt gegeben und erörtert.
13. Der 1. JJC Lünen e. V. stellt für die Mitarbeitenden Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt "Schweigen schützt die Falschen! Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport" sicher. Diese Fortbildungen können mit acht bzw. vier Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden u. a. hier <https://www.meinsportnetz.nrw/themen/themen/praevention-sexualisierte-gewalt/> veröffentlicht.
14. Wir und alle Mitarbeitenden des 1. JJC Lünen e. V. bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von "wildem Aktionismus" den Betroffenen schadet.
15. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.



1. JJC Lünen e. V.



- Judo, Nin-Jitsu, Karate, chinesische Kampfkunst -

17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von den Adressierenden zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, Wer hat wen wann informiert?, persönlicher Eindruck).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen bzw. deren gesetzlichen Vertretenden abzusprechen; insbesondere, wenn diese uns selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache der "verdächtigen Person" erfolgt ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche der verdächtigen Person begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretenden der Betroffenen.
21. Täter:innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit der Ansprechperson (siehe Punkt 9) unseres Vereins. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
23. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein, dem 1. JJC Lünen e. V., zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden.